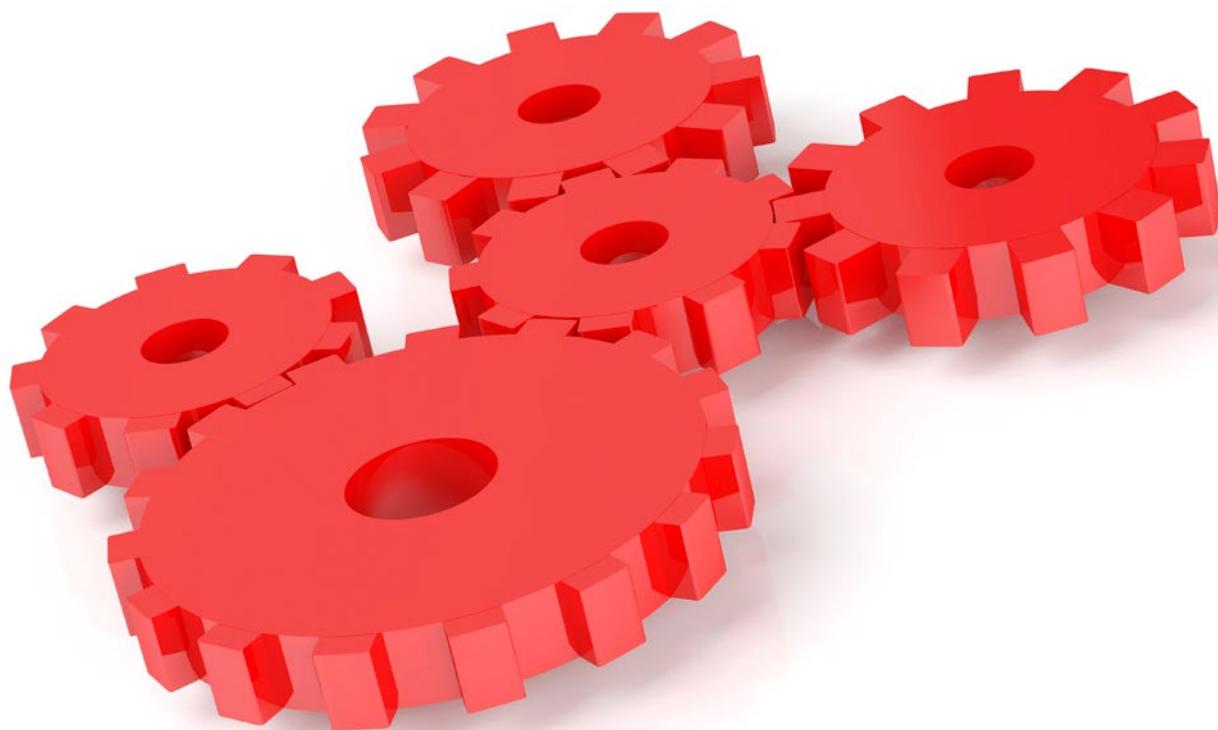


# Dienst und Auftrag

Das Profil des Caritasverbandes  
für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Werte - Funktionen - Verantwortlichkeiten





---

# Inhalt

<b>1</b>	Vorwort	<b>4</b>
<b>2</b>	Einführung	<b>5</b>
<b>3</b>	Der Diözesan-Caritasverband ist <b>Netzwerker und Kommunikator</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	Der Diözesan-Caritasverband ist <b>Dienstleister</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	Der Diözesan-Caritasverband ist <b>Markenschützer</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	Der Diözesan-Caritasverband ist <b>Interessenvertreter</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	Der Diözesan-Caritasverband ist <b>Träger von Einrichtungen und Diensten</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	Glossar	<b>16</b>

# 1 Vorwort

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. blickt auf eine 116-jährige Geschichte zurück, in der er sich immer flexibel genug zeigte, um auf die Herausforderungen der jeweiligen gesellschaftlichen und sozialen Situation auftragsgemäße Antworten zu finden.

Auch heute halten die aktuellen Entwicklungen unserer Gesellschaft und unserer Kirche für den Diözesan-Caritasverband und seine Mitglieder einige Herausforderungen bereit. Deshalb ist es sinnvoll zu vergewissern, worin der Auftrag, Aufgaben und Dienste des Diözesanverbandes liegen und wie das Zusammenwirken mit seinen Mitgliedern beschrieben werden kann.

Dadurch soll erreicht werden, dass intern ebenso wie gegenüber den Mitgliedern Klarheit besteht, in welchen Rollen der Diözesan-Caritasverband agiert und reagiert, dass Verlässlichkeit und Transparenz gewahrt bleiben und keine unterschiedlichen Kommunikationsebenen entstehen. Dem versucht dieses Dokument Rechnung zu tragen.

Es steht im Zusammenhang mit der Entwicklung, die sich im Dokument „Orts Caritasverbände 2025“ findet, in dem die Orts Caritasverbände in einem gemeinsamen Prozess Profil und Grundlagen ihrer Arbeit und Zusammenarbeit formuliert haben.

In mehreren Arbeitsrunden hat die Leitungskonferenz des Diözesan-Caritasverbandes die Grundstruktur des vorliegenden Dokumentes erarbeitet. Durch die Diskussion auf der Ebene der Geschäftsführenden der Mitgliedsverbände, der Mitarbeitenden sowie im Diözesan-Caritasrat wurde es präzisiert und schließlich nach einer Resonanzrunde mit Vertreter\*innen aller Beteiligten durch die Leitungskonferenz des Diözesan-Caritasverbandes in der vorliegenden Fassung finalisiert.

Wir hoffen, dass durch dieses Dokument ein Beitrag dazu geleistet wird, die Arbeit des Diözesan-Caritasverbandes im kirchlichen Binnenraum ebenso zu konturieren wie gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern in der Politik auf Landes- und Kommunalebene. Es stellt eine wichtige Grundlage für jene strategischen Entscheidungen dar, die wir als Verband angesichts einer sich stetig wandelnden Gesellschaft zu treffen haben. Ebenso legen wir damit eine gute Basis für die Verantwortlichen auf der Ebene des Erzbistums Freiburg, wenn es darum geht, den Auftrag der Caritas als einen Wesensvollzug der Kirche im Entwicklungsprozess „Kirche 2030“ zu formulieren.

Freiburg, im November 2019



Thomas Herkert  
Vorstandsvorsitzender



Mathea Schneider  
Vorstand

## 2 Einführung

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (nachfolgend Diözesan-Caritasverband genannt) ist der vom Erzbischof von Freiburg anerkannte katholische Dach- und Spitzenverband aller kirchlichen caritativ-sozialen Einrichtungen und Dienste in der Erzdiözese Freiburg. Er untersteht der Aufsicht des Erzbischofs von Freiburg.

### Spitzenverband

Zu den Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes als *Spitzenverband* der freien Wohlfahrtspflege gehört es, alle kirchlichen caritativ-sozialen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg zu vertreten. Er gestaltet als Spitzenverband die demokratische und solidarische Gesellschaft mit und setzt sich für die Belange benachteiligter Menschen ein.

### Dachverband

Als *Dachverband* besteht der Auftrag des Diözesan-Caritasverbandes darin, Netzwerke zu organisieren und zielführend zu gestalten. Er setzt sich für ein gemeinsames Verbandsverständnis und eine einheitliche Verbandsidentität ein.

### gemeinsame Werte

Bei der Erfüllung seines Auftrags lässt sich der Diözesan-Caritasverband vom christlichen Menschen- und Weltbild leiten, das in den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre – Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit – zusammengefasst ist. Er setzt sich für gerechte Strukturen und gleichwertige Lebenschancen und Lebensverhältnisse für alle Menschen ein. Dabei orientiert er sich an den Ansätzen der Befähigungs- und Teilhabegerechtigkeit.

### unterschiedliche Funktionen und Rollen

In der Vertretung und Anwaltschaft, in der Unterstützung der Mitglieder, in der Gestaltung von Entwicklungen, die zu seinem satzungsgemäßen Auftrag gehören sowie als Träger ergeben sich für den Diözesan-Caritasverband unterschiedliche Funktionen und Rollen. Im Folgenden werden die zentralen Rollen beschrieben.

### verbindliche Orientierung

Die hier vorliegende Differenzierung und Beschreibung der Rollen des Diözesan-Caritasverbandes klärt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und gibt damit eine verbindliche Orientierung im Hinblick auf das Zusammenwirken der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes mit den Gliederungen, Mitgliedern und Trägern.

### unterschiedliche Anforderungen

Mit unterschiedlichen Rollen (oder Funktionen) können unterschiedliche Ziele und Anforderungen verbunden sein und Konflikte entstehen. Der Diözesan-Caritasverband ist sich dieser Spannung bewusst. Er wirkt auf eine Integration unterschiedlicher Ziele und Anforderungen in seinen Entscheidungen und seiner Performanz hin.

### 3 Der Diözesan-Caritasverband ist Netzwerker und Kommunikator



Der Diözesan-Caritasverband als Spitzen- und Dachverband vernetzt die verschiedenen Geschäfts- und Arbeitsfelder der Caritas und ist als sozialpolitischer Partner in Netzwerken der Bürger- und Zivilgesellschaft, der staatlichen Institutionen und der Kirche aktiv. Er ist Netzwerker und Kommunikator. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen von Subsidiarität und Solidarität gestaltet er die Strukturen und Prozesse nach innen und außen transparent, innovativ und zielgerichtet. Der Diözesan-Caritasverband Freiburg ist Spitzen- und Dachverband für alle anerkannten katholischen caritativen Verbände, Einrichtungen, Dienste, Werke und Initiativen im Bereich der Erzdiözese Freiburg. Dazu gehören insbesondere:

- die örtlichen Caritasverbände als Gliederungen des Verbandes,
- die caritativen Fachverbände, die dem Diözesan-Caritasverband Freiburg angeschlossen sind,
- die Einrichtungen und Dienste, die korporative Mitglieder oder assoziierte Träger sind,
- die in den Kirchengemeinden gebildeten Ausschüsse für Caritas, die Gruppen für soziale Dienste und caritativen Vereinigungen, die mit den jeweiligen örtlichen Caritasverbänden zusammenarbeiten, und die von Kirchengemeinden getragenen Tageseinrichtungen für Kinder.

Zur Umsetzung dieses Auftrags unterhält der Diözesan-Caritasverband eine Verbandszentrale, die die verbandliche Arbeit seiner Gliederungen, Fachverbände und Mitgliedsorganisationen unterstützt und als Verbandszentrale die verbandliche Arbeit plant, koordiniert, systematisiert und steuert.

## Die Rolle als Netzwerker

Als **Dachverband** organisiert er das innerverbandliche Netzwerk. Dieses interne Netzwerkmanagement geschieht insbesondere:

- über die Umsetzung satzungsmäßiger Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse in institutionellen Organen und Gremien. Dazu gehören z.B. die Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbands, der Diözesan-Caritasrat, die Vorstände oder Aufsichtsgremien seiner Gliederungen und Mitglieder.
- über die diözesanen Arbeitsgemeinschaften. Sie vertreten die Interessen ihrer Dienste und Einrichtungen innerhalb des Netzwerkes der Caritas und beraten den Diözesan-Caritasverband bei der Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben als Dach- und Spitzenverband. Darüber hinaus sind sie im Einvernehmen mit dem Diözesan-Caritasverband politisch und gesellschaftlich aktiv.
- über die Konferenz der Vorstände/Geschäftsführungen der örtlichen Caritasverbände und diözesanen caritativen Fachverbände.
- durch fachliche und fachübergreifende Netzwerke, Fachforen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse etc., die der Diözesan-Caritasverband zur Einbindung der fachlichen Expertise seiner Mitglieder, zur Beratung fachlicher und fachpolitischer Fragestellungen und zur Vernetzung der caritativen Akteure nutzt.
- durch Fachtagungen, Konferenzen und verbandliche Veranstaltungen, mit denen der Diözesan-Caritasverband arbeitsfeldspezifische oder arbeitsfeldübergreifende Plattformen für Verantwortliche und Mitarbeitende zur Beratung verbandlicher und fachlicher Themen sowie der verbandlichen Meinungsbildung schafft.
- durch ein angemessenes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm, mit dem der Diözesan-Caritasverband zur Qualifizierung, Professionalisierung und Kompetenzentwicklung beiträgt.
- durch Beratungsangebote im Rahmen von Dienstleistungen. Die damit verbundenen Leistungen sind im Abschnitt „Der Diözesan-Caritasverband ist Dienstleister“ aufgeführt.

Als **Spitzenverband** und politischer Lobbyist engagiert sich der Diözesan-Caritasverband insbesondere

- auf Bundes- und Landesebene wie beispielsweise in politischer Vertretung, mit dem Deutschen Caritasverband sowie gemeinsam als vier kirchliche Wohlfahrtsverbände (im Rahmen der Charta Oecumenica Socialis),
- auf Diözesanebene zum Beispiel mit dem Erzbischöflichen Ordinariat,
- in der Liga der freien Wohlfahrtspflege und vergleichbaren Netzwerken,
- in staatlichen Gremien und Kommissionen,
- in kirchlichen Gremien und Verbänden,
- in Interessensgruppen der Bürger- und Zivilgesellschaft.

Wichtige, mit diesem externen Netzwerkmanagement verbundene Funktionen und Aufgaben sind im Abschnitt „Der Diözesan-Caritasverband ist Interessenvertreter“ dargelegt.

### Die Rolle als Kommunikator

Über sein *internes* Interaktions- und Kommunikationsmanagement fördert der Diözesan-Caritasverband die verbandliche Identität durch Kommunikation, Interaktion sowie den strukturierten Informations- und Wissenstransfer. Er wirkt darauf hin, dass seine Mitglieder ein gemeinsames Verbandsverständnis entwickeln und trägt hierzu durch zielgruppenspezifische, träger- und bereichsübergreifende Kommunikations- und Interaktionsformate bei. Zentrale Zielgruppe sind dabei die Träger- und Leitungsverantwortlichen.

Im Rahmen seines *externen* Interaktions- und Kommunikationsmanagements nutzt und gestaltet die Verbandszentrale Kanäle und Plattformen zur regelmäßigen und systematischen Kommunikation und Interaktion auch nach außen. Über unterschiedliche analoge und digitale Kommunikationsmittel und Interaktionsformate organisiert sie den Austausch und Wissenstransfer mit unterschiedlichen Partnern und der Öffentlichkeit.

## 4 Der Diözesan-Caritasverband ist Dienstleister

Der Diözesan-Caritasverband ist als Dachverband Dienstleister für seine Gliederungen, caritativen Fachverbände, korporativen Mitglieder und assoziierten Träger. Als Dienstleister will er die fachliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung sichern und fördern. Er unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Mitgliedsorganisationen, stößt soziale Innovationen, Projekte und Veränderungsprozesse an und begleitet diese durch die Qualifizierung der Fach- und Führungskräfte für aktuelle und zukünftige Aufgaben.

Der Diözesan-Caritasverband erbringt seine Dienstleistungen vornehmlich für die Mitgliedsverbände und Mitgliedsorganisationen und für deren Fach- und Führungskräfte. Darüber hinaus kann er im Einzelfall auch Dienstleistungen für weitere Organisationen erbringen.

Die Art der Dienstleistungen, die der Diözesan-Caritasverband anbietet, unterscheidet sich in:

- Grundleistungen, die im Rahmen der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden;
- Service-Leistungen im Sinne von Wahlleistungen, die (auch von Externen) eingekauft werden können.

Mit seinen Dienstleistungen sorgt der Diözesan-Caritasverband für die Weiterentwicklung der Caritas und deren Geschäfts-, Arbeits- und Tätigkeitsfelder. Die dadurch gewonnenen Erfahrungen ermöglichen es dem Diözesan-Caritasverband wiederum, seinen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben und Funktionen entsprechend umzusetzen und weiterzuentwickeln.



### Intentionen und Zielsetzungen der Dienstleistungen des Diözesan-Caritasverbands sind:

- Sicherung der Professionalität und Wirtschaftlichkeit,
- Entwicklung von Standards und Innovationen,
- Koordination und Steuerung von Inhalten bzw. Themen.

Der Diözesan-Caritasverband richtet seine Dienstleistungen an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen aus. Die Dienstleistungen sind darauf angelegt, die Zukunftsfähigkeit zu sichern, Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen, Verbandsidentität zu fördern und zu wahren sowie Qualitätsstandards festzulegen, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Der Diözesan-Caritasverband erbringt Dienstleistungen, die von zentraler verbandlicher Bedeutung sind. Die Dienstleistungen sind anforderungsgerecht, kundenorientiert sowie zeit- und praxisnah zu erbringen. Die Standards und Qualitätskriterien, die der Diözesan-Caritasverband an die Mitgliedsorganisationen stellt, setzt er in gleichem Maße selbst um.

Dort, wo der Diözesan-Caritasverband Dienstleistungen nicht selbst erbringt, unterstützt er die Mitgliedsorganisationen bei der Auswahl von geeigneten externen Anbietern.

## 5 Der Diözesan-Caritasverband ist Markenschützer

Der Auftrag der Caritas in der Erzdiözese Freiburg wird realisiert in den Tätigkeiten des Diözesan-Caritasverbandes, der Orts Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Kirchengemeinden und der caritativen Rechtsträger. Der Diözesan-Caritasverband ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der Marke Caritas im Bereich der Erzdiözese Freiburg verantwortlich. Das beinhaltet sowohl die Funktion des Markenschützers als auch die Aufgabe der Aufsicht und Kontrolle. Die Verbandszentrale nimmt dies in enger Abstimmung mit dem Diözesan-Caritasrat wahr.

Als Dachverband hat der Diözesan-Caritasverband die Verantwortung für die Verbandsidentität sowie für die Förderung und Entwicklung der Verbandszugehörigkeit. Dazu gehört auch Innovation zu fördern und Risiken zu minimieren. Der Diözesan-Caritasverband legt unter Beteiligung seiner Mitglieder Richtlinien und Anforderungen an eine Mitgliedschaft fest und sorgt für deren Einhaltung. Er überprüft regelmäßig, ob die Regelungen für die Zukunft ausreichend sind und sorgt für notwendige Anpassungen.

Die Rechte und Pflichten, die mit einer Mitgliedschaft im Diözesan-Caritasverband verbunden sind, sind in Leitlinien beschrieben. Diese sind – ebenso wie Maßnahmen zu deren Durchsetzung – allen Mitgliedern bekannt.

### Der Markenkern der Caritas

Zum schützenden Markenkern der Caritas in der Erzdiözese Freiburg und damit der örtlichen Caritasverbände, der dem Diözesan-Caritasverband angeschlossenen caritativen Fachverbände sowie der Rechtsträger von Einrichtungen und Diensten, die nach ihren satzungsmäßigen Zwecken caritative Aufgaben erfüllen, gehören inhaltliche und formale Anforderungen.

#### **Inhaltliche Anforderungen sind:**

- das gesellschaftliche Wirken als Anwalt und Solidaritätsstifter für die Belange von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind; die Orientierung an den verschiedenen Versorgungsbedarfen, an den Lebenslagen und Lebenswelten unterschiedlicher

Gruppen und sozialer Milieus; Zielsetzung ist dabei, die Zugangschancen zur Teilhabe, Partizipation und zu Versorgungsstrukturen zu stärken, um Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern.

- die Beteiligung und Teilhabe sowie die Eröffnung von Zugangschancen.
- fachlich fundierte Hilfen und Leistungsangebote, die Förderung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit sowie die Ermöglichung von Selbstverwirklichung nach dem Befähigungsansatz.
- die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung; die Gestaltung und Förderung des Austauschs zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Menschen, den verschiedenen Politikfeldern, von Kirche und Gesellschaft; die Subsidiarität als Prinzip der Zusammenarbeit innerhalb der Caritas.
- die Ermöglichung von geistlich-spiritueller Bildung und religiösem Leben, die die Motivation für das gesellschaftliche Wirken der Caritas um der Menschen und der Menschlichkeit willen erkennen und spürbar werden lassen.

#### **Formale Anforderungen sind:**

- die Identifizierung als Mitglied eines katholischen Wohlfahrtsverbandes
  - \_ mit der Orientierung an kirchlichen Profilen (z.B. Diözesane Leitlinien) und des damit verbundenen Regelwerks;
  - \_ mit der Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes<sup>1</sup>;
  - \_ mit der Anwendung der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO), der Grundordnung des kirchlichen Dienstes, der Präventionsordnung etc.
- die Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems sowie die fachlich-qualitative Rahmung des Auftrags.
- die Ressourcenorientierung und wirtschaftliche Sicherung (z.B. Risikomanagement, Controlling).
- die Bildung einer Mitarbeitendenvertretung (MAV) und die Zusammenarbeit in einer Dienstgemeinschaft.

<sup>1</sup> Im Bereich der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Kirchengemeinden gilt hier die Arbeitsvertragsordnung (AVO) für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg.



## Perspektiven

Als Markenschützer wird der Diözesan-Caritasverband die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Caritas in der Erzdiözese Freiburg sichern, indem er:

- die Anforderungen der Marke für alle Gliederungen, caritativen Fachverbände und korporativen Mitglieder in Musterdokumenten und Mustersatzungen transparent und verbindlich darlegt;
- für die Einhaltung der Ordnungen (z.B. Grundordnung, Präventionsordnung) in enger Abstimmung mit der Hauptabteilung Caritas im erzbischöflichen Ordinariat und dem Rechnungshof der Erzdiözese sorgt;
- partizipativ mit seinen Gliederungen und Mitgliedern bindende Qualitätsstandards für Angebote und Leistungen erstellt und deren Umsetzung prüft sowie gegebenenfalls weiterentwickelt.

Das verbandliche Netzwerk (vgl. Abschnitt „Der Diözesan-Caritasverband ist Netzwerker und Kommunikator“) ermöglicht verbindliche Kooperationen und Selbstverpflichtungen, u.a. von Standards und Strategien. Der Diözesan-Caritasverband setzt bei der Durchsetzung seiner Funktion als Markenschützer auf die Einsicht und Beteiligung seiner Mitglieder. Er behält sich sanktionierende Maßnahmen zum Schutz der Marke vor. Alle (Fach-)Bereiche des Diözesan-Caritasverbands bringen aktiv die Perspektive als Markenschützer in Beratungen ein. In der Gestaltung von kommenden Trägerstrukturen wird diese fachliche Expertise wirksam und ist bei der Suche nach verbandlich tragfähigen Zukunftslösungen für die Beteiligten erforderlich.

In seiner Funktion als Markenschützer nimmt der Diözesan-Caritasverband eine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wahr.

Um der Gesamtverantwortung für die Caritas in der Erzdiözese Freiburg gegenüber dem Erzbischof nachkommen und die damit verbundene Aufsicht und Steuerung wirksam wahrnehmen zu können, arbeitet er mit dem Rechnungshof des Erzbistums Freiburg und mit der Rechts- und Finanzabteilung des erzbischöflichen Ordinariats eng zusammen. Deren jeweilige Rollen und Aufgaben sind aufeinander abgestimmt, ergänzen sich und greifen ineinander. Prozesse werden laufend überprüft und angepasst, um für die Verbände und Träger vor Ort die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

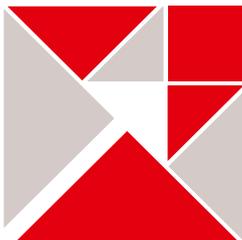
Der Diözesan-Caritasverband wirkt darauf hin, dass verbandlich relevante Genehmigungsvorbehalte in den Satzungen seiner Gliederungen und korporativen Mitglieder verankert werden.

## 6 Der Diözesan-Caritasverband ist Interessenvertreter

Der Diözesan-Caritasverband ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er ist legitimiert durch die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Art. 87) und handelt im Auftrag des Erzbischofs von Freiburg, seiner Verbandsorgane und -gremien sowie seiner Gliederungen, der ihm angeschlossenen caritativen Fachverbände und seiner korporativen Mitglieder.

In dieser Rolle bündelt und vertritt er die fach-, träger- und verbandspolitischen Interessen und Positionen in Politik- und Gesetzgebungsprozessen auf Landes-ebene sowie in kirchenpolitischen Prozessen auf der Ebene des Erzbistums.

Als Interessenvertreter beteiligt er sich an Diskursen über gesellschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen und wirkt als gesellschaftlicher Akteur und aktiver Partner an der Gestaltung und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes mit. Er setzt sich für den Aufbau und die Sicherung zukünftiger Gemeinschaften ein und fördert die Vernetzung und den Aufbau von Sorge- und Versorgungsnetzwerken in der Erzdiözese.



Hierbei orientiert er sich an den verschiedenen Versorgungsbedarfen, die durch regionale Unterschiede entstehen können. Dabei nimmt er auch die Lebenslagen und Lebenswelten unterschiedlicher Gruppen und sozialer Milieus in den Blick. Er verfolgt das Ziel die Zugangschancen zur Teilhabe und zu Versorgungsstrukturen zu stärken, um Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern. Dabei ist ihm bewusst, dass er sich in der Wahrnehmung seiner anwaltschaftlichen Aufgabe und in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder häufig in einem Spannungsverhältnis bewegt.

Er wirkt in der verbandlichen Meinungsbildung, in politischen Positionierungen sowie in Gesetzgebungsprozessen auf eine Integration der Ziele und Interessen unterschiedlicher Akteure und Interessengruppen hin.

Der Diözesan-Caritasverband organisiert Meinungsbildungsprozesse, in die die Gliederungen, caritativen Fachverbände, verbandlichen Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke eng eingebunden werden, um zur gemeinsamen Positionierung beizutragen. Zur Integration der Expertise unterschiedlicher Personengruppen und der Bürger- und Zivilgesellschaft initiiert, befördert und entwickelt er Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse.

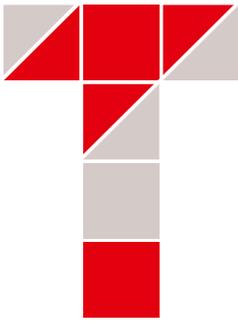
Er erarbeitet und publiziert richtungsweisende Positionierungen zu politischen Fragestellungen und gibt Stellungnahmen zu (Gesetzes-)Vorhaben auf Landesebene und im Erzbistum ab. Er gestaltet und fördert tragfähige und verbindliche Beziehungen zu Abgeordneten auf Landesebene sowie anderen Vertreter\*innen in Politik, Verwaltung, Kirche, Wohlfahrtspflege und

Gesellschaft. Kontinuierlich wirkt er aktiv in Arbeitsgruppen, Gremien und Strukturen von Ministerien, Behörden und Institutionen auf Landesebene und im Erzbistum mit. Den unterschiedlichen Akteuren in Politik und Verwaltung stellt der Diözesan-Caritasverband seine verbandliche Expertise zur Verfügung mit dem Ziel, die Interessen der Menschen sowie seiner Mitglieder bekannt zu machen, sich als kompetenter und profilierter Gesprächspartner zu positionieren und politische Prozesse wirkungsvoll mitzugestalten. Hierzu initiiert, veranstaltet und wirkt er mit an Fachkongressen, Fachforen sowie anderen Gesprächs- und Veranstaltungsformaten.

Der Diözesan-Caritasverband engagiert sich als Spitzenverband in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Deutschen Caritasverband, mit den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, insbesondere mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Diakonischen Werk Baden und dem Diakonischen Werk Württemberg als kirchliche Wohlfahrtsverbände sowie mit weiteren gesellschaftlichen Organisationen und Gruppierungen, die seine Ziele und Interessen teilen, fördern und begleiten. Er setzt sich darüber hinaus für die Vielfalt der Akteure, der Leistungserbringung und der Formen ein.

## 7 Der Diözesan-Caritasverband ist Träger von Einrichtungen und Diensten

Neben seinen dach- und spitzenverbandlichen Aufgaben ist der Diözesan-Caritasverband Träger von eigenen Einrichtungen und an der Trägerschaft von anderen Einrichtungen beteiligt. Dieses Engagement erstreckt sich auf den Bildungsbereich und die Jugendhilfe. In diesen Feldern erbringt der Diözesan-Caritasverband soziale Dienstleistungen nach den Sozialgesetzbüchern und ist Schulträger.



Die Erbringung von Leistungen gemäß den Sozialgesetzbüchern in eigener Trägerschaft sowie die Trägerschaft von Ausbildungsstätten durch selbständige Zweckbetriebe oder in Kooperation mit bzw. durch die Beteiligung an anderen Rechtsträgern ist in der Satzung des Diözesan-Caritasverbandes (§ 5 Abs. 3, 4 und 5) bestimmt. Bei der Verwirklichung seiner Ziele und bei der Umsetzung seiner Aufgaben ist der Diözesan-Caritasverband an das Subsidiaritätsprinzip gebunden (§ 5 Abs. 5 und 6 der Satzung). Der Diözesan-Caritasverband ist beauftragt, diejenigen Dienste und Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg vorzuhalten und zusammenzufassen, die dazu beitragen, „Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung, vor Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen und ihre Selbsthilfekräfte anzuregen“ (Leitbild des Deutschen Caritasverbandes). Er gibt hierbei Hilfe zur Selbsthilfe und schafft Rahmenbedingungen für die Ermöglichung von Selbstverwirklichung, Autonomie und Teilhabe.

Die Zuständigkeit, solche Unterstützung und Hilfeleistung zu erbringen, regelt sich unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zwischen den unterschiedlichen Ebenen.

Danach soll die Verantwortung für eine Aufgabe bei der jeweils kleinsten, dafür geeigneten Einheit verbleiben. Der Diözesan-Caritasverband regt Kooperationen von unterschiedlichsten Akteuren der Caritas und anderer Partner in der Erzdiözese an, um für die Vorhaltung von infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen mit Sorge zu tragen. Er fördert und unterstützt Versorgungsnetze und Versorgungsketten und setzt sich für zukunftsfähige Sorgestrukturen ein.

Grundsätzlich verfolgt der Diözesan-Caritasverband als Träger folgende Strategie:

1. Der Diözesan-Caritasverband kann Träger von Einrichtungen und Diensten für Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern sein, soweit er die Kriterien der Eignung erfüllt, keine gleichermaßen geeignete kleinere Einheit für eine Trägerschaft zur Verfügung steht und er innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches in der Erzdiözese Freiburg operiert.
2. Die satzungsmäßige Option des Diözesan-Caritasverbands, auch unabhängig von strategischen und operativen Entscheidungen anderer caritativer Rechtsträger eigenständig als Träger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern oder als Träger von Ausbildungsstätten operieren zu können, stellt ein wichtiges Instrument zur Umsetzung seines gesellschaftspolitischen Auftrages und zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Diözesan-Caritasverbandes in der Gestaltung der Lebenswirklichkeiten von Menschen und innovativer fachlicher Entwicklungen dar.
3. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Übernahme, Änderung oder Abgabe von Trägerschaften des Diözesan-Caritasverbandes wird beim Diözesan-Caritasrat verortet.
4. Die Kriterien für die Aufnahme, Änderung oder Abgabe eines Engagements als Träger von Hilfen, Diensten und Einrichtungen legt der Diözesan-Caritasrat fest.
5. Der Diözesan-Caritasverband präferiert in der Ausgestaltung seiner Trägerrolle kooperative Rechtsträgerschaften, die eine (paritätische) Beteiligung anderer, bevorzugt caritativer Rechtsträger ermöglicht.
6. Der Diözesan-Caritasverband favorisiert in der Ausgestaltung seiner Trägerrolle Rechtsformen, die eine der Dynamik der Einrichtungen angemessene unternehmerische Steuerung befördern.

Das Profildokument des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen spätestens nach drei Jahren überprüft.

## 8 Glossar

### Befähigungsansatz<sup>1</sup>

Der Befähigungsansatz bildet ein grundlegendes Arbeitskonzept der Caritas. Er zielt auf Befähigungsgerechtigkeit und selbstbestimmte Teilhabe. Der Ansatz geht davon aus, dass jeder Mensch Ressourcen hat, die es zu aktivieren gilt. Befähigung bedeutet, vorhandene Ressourcen wahrzunehmen, diese zu stärken und zu fördern. Ziel der Befähigung ist, das Leben aus eigener Kraft gestalten zu können.

Um dies tun zu können, benötigen Menschen immer auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ein menschenwürdiges Leben gewährleisten, die Zugänge und Gestaltungsräume für die persönliche Entwicklung bieten und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Deshalb müssen alle gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Entscheidungen und Strukturen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie zur selbstbestimmten Teilhabe aller beitragen und ob sie Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit geht so über das Postulat der Chancengleichheit hinaus, in dem z.B. Zugänge und Teilhabechancen differenzierter in den Blick genommen und Hemmnisse und Barrieren lebensweltspezifisch abgebaut werden.

### Dachverband

Der Diözesan-Caritasverband ist Dachverband für die örtlichen Caritasverbände als Gliederungen des Verbandes, für die caritativen Fachverbände und für die dem Diözesan-Caritasverband Freiburg angeschlossenen Einrichtungen und Dienste, die korporative Mitglieder sind oder als assoziierte Träger zum Verband gehören.

In der Dachverbandsfunktion unterstützt er seine Gliederungen, Fachverbände und Mitglieder. Er organisiert die verbandlichen Netzwerke und setzt sich für ein gemeinsames Verbandsverständnis und eine einheitliche Verbandsidentität ein.

Die Funktionen als Dachverband wirken nach innen, in den Verband hinein.

### Diözesane Arbeitsgemeinschaften

#### Arbeitsgemeinschaft der Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg (DiAG AHP)

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss der Träger von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege sowie der Altenpflegeschulen in der Erzdiözese Freiburg.

#### Aufgaben und Ziele

1. Förderung und Koordination der auf diesen Gebieten tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste in der Caritas;
2. Förderung des fachlichen Austausches;
3. Beratung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben;
4. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und Setzen von fachlichen Impulsen;
5. Anregung von Fort- und Weiterbildungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
6. Beobachtung und Begleitung von Entwicklungen auf dem Gebiet der Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege;
7. fachliche, fachpolitische und unternehmerische Vertretung der Mitglieder;
8. Mitwirkung bei Modellprojekten und Forschungsvorhaben;
9. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
10. Vertretung und Mitarbeit in Gremien des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und des Verbandes katholischer Altenhilfe in Deutschland und in weiteren Fachgremien.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in Absprache und im Einvernehmen mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

<sup>1</sup> vgl. Wikipedia: „Befähigungsansatz“ unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Befähigungsansatz>

### **Diözesanarbeitsgemeinschaft Arbeit (DiAG Arbeit)**

Die DiAG Arbeit ist ein Zusammenschluss der Träger von Einrichtungen, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe, Beschäftigungsplätze und -projekte für arbeitsmarktbenachteiligte und langzeitarbeitslose Menschen im Gebiet der Erzdiözese Freiburg betreiben.

- Träger sind Caritasverbände, Fachverbände, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gegründet von örtlichen Caritasverbänden, z.T. mit weiteren Gesellschaftern);
- 25 Mitglieder

#### **Aufgaben und Ziele**

1. Förderung und Pflege des Erfahrungsaustauschs unter den Mitgliedern;
2. Beratung der Mitglieder (z.B. bei der Konzept- und Organisationsentwicklung, bei Finanzierungsfragen);
3. Interessenvertretung der Mitglieder innerhalb der Strukturen des Diözesan-Caritasverbandes;
4. Durchführung von Fach- /Arbeitstagungen und Fortbildungen;
5. Interessenvertretung gegenüber Politik, in Kirche, Behörden, Organisationen; Erarbeitung von Anregungen und Stellungnahmen in Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband.

### **Diözesanarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie (DiAG BuGP)**

Die DiAG Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie ist ein Zusammenschluss der Träger von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Gemeindepsychiatrie in der Erzdiözese Freiburg. Mitglieder sind alle 27 örtlichen Caritasverbände sowie die kirchliche Stiftung des Erzbistums Freiburg, das St. Josefshaus Herten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Behindertenhilfe“.

#### **Aufgaben und Ziele**

1. Förderung und Pflege des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern und dem Diözesan-Caritasverband, von Verbänden, Institutionen und Arbeitsgemeinschaften;
2. Durchführung von Arbeitstagungen sowie Fort- und Weiterbildungen;
3. Vertretung der Interessen der Mitglieder durch Öffentlichkeitsarbeit. Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Politik, in Kirche, Behörden und Organisationen auf Diözesan- und Landesebene;
4. Erarbeitung von Anregungen und einschlägigen Stellungnahmen zu gesetzgeberischen Maßnahmen.

## Glossar

### **Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGE)**

Die Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe ist der Zusammenschluss der Träger katholischer Einrichtungen, Dienste und Sozialpädagogischer Ausbildungstätten der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg.

#### **Aufgaben und Ziele**

1. Förderung und Koordination der auf den Gebieten der Erziehungshilfen tätigen Organisationen, Einrichtungen und Dienste in der Caritas;
2. Förderung des fachlichen Austausches innerhalb der spezifischen Arbeitsfelder der Erziehungshilfen und der Erziehungshilfen insgesamt;
3. Beratung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe;
4. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit;
5. Mitwirkung bei Fort- und Weiterbildung und der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
6. Beobachtung von Entwicklungen auf dem Gebiet der Erziehungshilfe;
7. fachliche, fachpolitische und institutionelle Vertretung der Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Caritas;
8. Mitwirkung bei Modellprojekten und Forschungsvorhaben;
9. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
10. Vertretung und Mitarbeit in Gremien des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und des Bundesverbandes kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen und in weiteren Fachgremien.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in Absprache und im Einvernehmen mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

### **Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG KJS)**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit ist der Zusammenschluss der Träger katholischer Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

#### **Aufgaben und Ziele**

1. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die Anliegen der Jugendsozialarbeit für den Bereich der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie ist damit gleichzeitig eine Landesarbeitsgemeinschaft für die Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Bereich des Landes Baden-Württemberg.
2. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 3 Abs. 3 der Satzung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und im Sinne des § 4 Abs. 5 der Satzung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
3. Die Arbeitsgemeinschaft setzt an bei der Situation von jungen Menschen im Übergangsfeld Schule – Ausbildung – Beruf. Im Rahmen der Jugendhilfe bietet die Jugendsozialarbeit jungen Menschen Hilfen an, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (vgl. SGB VIII, § 13, Abs. 1 - 4). Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die Interessen dieser jungen Menschen gegenüber Staat, Gesellschaft und Kirche.
4. Zu den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit gehören insbesondere: Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Jugendmigrationsdienste, Schulsozialarbeit, ergänzende Betreuungsangebote im Ganztage an Schulen, Mobile Jugendsozialarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit.

### **Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser in der Erzdiözese Freiburg**

**Aufgaben und Ziele** (gemäß § 4 der Arge-Satzung)

1. Unterstützung der Zusammenarbeit der katholischen Krankenhäuser durch Informations- und Erfahrungsaustausch;
2. Vertretung der Anliegen der katholischen Krankenhäuser in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband;
3. Bearbeitung aktueller Problemstellungen durch Bildung von Arbeitsgruppen unter Rückkopplung zur Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser in Baden-Württemberg;
4. Formulierung des kirchlichen Propriums der katholischen Krankenhäuser in der Erzdiözese Freiburg als Impuls und kontinuierliche Begleitung der Leitbildprozesse in den Häusern.

### **Diözesane Arbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)**

Die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg schließen sich innerhalb des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg gemäß dessen Satzung § 3 Abs. 3 zu der diözesanen Arbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) zusammen. Die diözesane Arbeitsgemeinschaft KTK in der Erzdiözese Freiburg stellt eine Untergliederung des Bundesverbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) dar.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und Dienste der Kindertagespflege in kath. Trägerschaft in der Erzdiözese Freiburg.

### **Aufgaben und Ziele**

1. Vernetzung, Förderung und Koordination der kath. Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege in kath. Trägerschaft;
2. Förderung des fachlichen Austausches innerhalb der spezifischen Arbeitsfelder;
3. Beratung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Kinderhilfe;
4. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit;
5. Mitwirkung bei Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten;
6. Beobachtung von Entwicklungen auf dem Gebiet der Kinderhilfe;
7. Entwicklung fachlicher und fachpolitischer Handlungsperspektiven zur Verbesserung der Situation von Kindern und deren Familien;
8. fachliche, fachpolitische und institutionelle Vertretung der Interessen der kath. Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege in kath. Trägerschaft gegenüber dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und kirchlichen Stellen;
9. Mitwirkung bei Modellprojekten und Forschungsvorhaben;
10. Information der Mitgliedseinrichtungen und -dienste über aktuelle fachliche und fachpolitische Entwicklungen;
11. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
12. Vertretung und Mitarbeit in Gremien des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und des Bundesverbandes kath. Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) und in weiteren Fachgremien.

## Glossar

### Gliederung / Verhältnis DCV – DiCV – OCV

Die gültige Verbandsordnung des Deutschen Caritasverbandes beschreibt das Verhältnis Deutscher Caritasverband - Diözesan-Caritasverbände - Orts Caritasverbände wie folgt: „Der Deutsche Caritasverband gliedert sich in Diözesan-Caritasverbände und innerhalb dieser in der Regel in Orts-Caritasverbände und sonstige regionale Strukturen.“

Der Begriff „Gliederung“ bringt zum Ausdruck: jeder Diözesan-Caritasverband ist mit seiner Gründung geborenes, also konstitutives Mitglied im Deutschen Caritasverband. Dementsprechend bestimmt § 8 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes: „Die Mitgliedschaft der Diözesan-Caritasverbände wird mit deren Konstituierung nach diözesanem Recht begründet.“

„Die anerkannten zentralen katholischen caritativen Fachverbände sind dem Deutschen Caritasverband e. V. angeschlossen und ordnen sich auf der jeweiligen Ebene der entsprechenden Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e. V. zu.“

Zu den Fachverbänden heißt es dort: „Dem Verband sind die in der Erzdiözese Freiburg tätigen katholischen caritativen Fachverbände unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit angeschlossen. Auf örtlicher Ebene sind sie dem jeweiligen Kreis-, Bezirks- oder Stadtcaritasverband zugeordnet. Sie üben ihre Tätigkeit nach Maßgabe ihrer Satzung selbständig aus.“

### Grund- und Serviceleistungen

Als Dienstleister übernimmt der Diözesan-Caritasverband vielfältige Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese lassen sich in Grundleistungen und Serviceleistungen unterscheiden.

GRUNDLEISTUNGEN sind die Dienstleistungen, die die örtlichen Caritasverbände als Gliederungen, die caritativen Fachverbände und die Mitgliedsorganisationen standardmäßig erhalten. Diese umfassen insbesondere

- die allgemeine Fachberatung,
- die Weitergabe allgemeiner Informationen und die Klärung der damit verbundenen Fragen,
- die Weitergabe und Beratung arbeitsfeldspezifischer Informationen,
- übergreifende Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen von Fach- und Arbeitstagen,
- organisierter Erfahrungsaustausch und thematische Foren,
- übergreifende Strategieentwicklung,
- Netzwerkarbeit.

SERVICELEISTUNGEN sind spezifische, über die Grundleistungen hinausgehende Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die auf Grund eines spezifischen Unterstützungsbedarfs im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit der anfragenden Organisation vereinbart und kostenpflichtig erbracht werden. Dazu gehören insbesondere

- institutionsbezogene Serviceleistungen, z.B. Organisationsberatung, Konzeptentwicklung, leistungs- und angebotsspezifische Beratung, z.B. Leistungsentwicklung, Finanzierungsberatung, die auf den Grundleistungen aufbauen und diese institutionspezifisch vertiefen;
- personen- oder funktionsbezogene Serviceleistungen wie z.B. Coaching, Supervision und besondere Begleitung für Führungskräfte und benannte Mitarbeiter/-innengruppen.

ANDERE LEISTUNGEN sind Dienstleistungen, die an besondere Bedingungen im Sinne der Steuerung geknüpft sind.

**Pfarrei**„Pfarr-  
gemeinde“**Kirchen-  
gemeinde****Kirchengemeinde / Pfarrei****Kirchengemeinde**

Damit ist begrifflich die juristische Person des Staatskirchenrechtes beschrieben. Diese ist insbesondere im Bereich der Trägerstrukturen der verbandlichen Caritas die relevante Größe. In der aktuellen Situation (Herbst 2019) entsprechen die Kirchengemeinden den Seelsorgeeinheiten. Sie sind somit das Dach, unter dem sich mehrere Pfarreien gruppieren. Mit der diözesanen Kirchenentwicklung 2030 bekommen die Kirchengemeinden voraussichtlich einen neuen Zuschnitt, sie werden dann der *Pfarrei neu* (s.u.) entsprechen.

**Pfarrei**

Pfarrei im bisherigen Sprachgebrauch ist die Kirche vor Ort und entspricht der früheren „Pfarrgemeinde“, die bis 2015 auch identisch mit der Kirchengemeinde war. Im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 wird der Begriff neu definiert als *Pfarrei neu* (s.u.).

**Pfarrei neu**

Im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 ist geplant, die Zahl der Kirchengemeinden deutlich zu verringern und mehrere bisherige Seelsorgeeinheiten jeweils zu einer „Pfarrei neu“ zusammenzufassen, die dann auch staatskirchenrechtlich als Kirchengemeinde errichtet werden soll und somit die für die Trägerstrukturen relevante Größe sein soll. Damit verbunden ist auch die Umbenennung der Pfarrgemeinden/Pfarreien in „Gemeinden“, wobei Gemeinde nicht nur räumlich (Ort/ Ortsteil/Quartier) zu verstehen ist, sondern auch als Zusammenkunft von Gläubigen in einer Gruppe oder einer Einrichtung vorstellbar ist. Zahl und Vielfalt der „Kirchorte“ könnte sich so verändern.

**Seelsorgeeinheit****Kirchengemeinde****Pfarrei neu****Kirchengemeinde**

## Glossar

### Mitgliedschaft

#### Gliederungen

Innerhalb der verbandlichen Caritas sind Gliederungen die jeweils untere Ebene. Die Diözesan-Caritasverbände sind Gliederungen des Deutschen Caritasverbandes, Örtliche Caritasverbände sind Gliederungen der Diözesan-Caritasverbände. Dieser Status ist laut Satzung definiert und kann weder erworben noch abgelegt werden. Gliederungen können auch nicht ausgeschlossen werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten (§ 7 der Satzung des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg) wie korporative Mitglieder.

#### Korporative Mitglieder

Korporative Mitglieder können Träger werden, die die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3 und nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg erfüllen. Die Aufnahme korporativer Mitglieder erfolgt in direkter Abstimmung zwischen örtlich zuständigem Caritasverband (Gliederungen) und Diözesan-Caritasverband.

#### Assoziierte Träger

Träger, die von ihrer Ausrichtung und ihrem Tätigkeitsfeld der verbandlichen Caritas nahestehen, die Voraussetzungen insbesondere nach § 7 Abs. 1 nicht erfüllen, können assoziiert werden. Mit der Assoziation wird eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, die den Trägern Zugang zu Informationen, Beratung, Außenvertretung und Service durch den jeweiligen Caritasverband ermöglicht. Im Gegenzug entsteht für assoziierte Träger die volle Beitragspflicht nach der/den jeweils gültigen Beitragsordnung/en. Stimmberechtigte Vertretung in den verbandlichen Gremien wird nicht gewährt.

#### Angeschlossene Fachverbände

Die diözesanen Fachverbände sind dem Diözesan-Caritasverband angeschlossen, auf Kreis- und Ortsebene sind die jeweiligen Untergliederungen der Fachverbände den örtlich zuständigen Caritasverbänden angeschlossen. Dieser Status ermöglicht die Mitwirkung in den verbandlichen Gremien. Für angeschlossene Fachverbände besteht Beitragspflicht nach der/den jeweils gültigen Beitragsordnung/en.

#### Durchgängige Mitgliedschaft

Laut § 6 Abs. 2 entsteht die Mitgliedschaft immer auf allen Ebenen: Mitglieder der örtlichen Caritasverbände und der Fachverbände sind zugleich auch Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes und des Deutschen Caritasverbandes.

### Die katholische Soziallehre

Die Grundwerte, die eine Gesellschaft zusammenhalten und Grundlagen für eine am Menschen orientierte Politik bieten, sind in der katholischen Soziallehre enthalten – einer Lehre, die im Lauf von über 120 Jahren immer wieder vertieft und fortentwickelt wurde. Sie ist die Antwort der Kirche auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen der jeweiligen Zeit – vor allem auf die heutigen existenziellen Nöte der Menschen und Völker. Im 20. Jahrhundert erfuhr die katholische Soziallehre ihre Fortführung und Ausgestaltung mit den klassischen vier Prinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität und dem Gemeinwohlprinzip. Ende des 20. Jahrhunderts kam das Prinzip der Nachhaltigkeit hinzu. Die Sozialprinzipien sollen Grundbedingungen für die Gestaltung einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein.

## **Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre: Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Nachhaltigkeit und die Option für die Armen**

### **Das grundlegende Prinzip der Personalität**

Dieses Prinzip ist Grundlage und Ausgangspunkt der ganzen christlichen Soziallehre. Die Würde des Menschen hat für Christen ihre tiefen Wurzeln in der biblischen Aussage, dass der Mensch als Ebenbild Gottes, als das ihm entsprechende Gegenüber geschaffen wurde (Gen 1,26-28). Daher ist die Würde des Menschen nicht nur unantastbar, sondern auch unveräußerlich und unverlierbar – unabhängig davon, wie sich der Mensch verhält oder was er leistet. Die Personenwürde des Menschen wurde zur wichtigsten Grundlage der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.<sup>2</sup>

### **Das Prinzip der Subsidiarität**

Mit der Personalität, der Würde des Menschen, hängt auch das Prinzip der Subsidiarität (lat. „subsidium“= Unterstützung) eng zusammen. Dieses Prinzip verlangt einerseits nach gesellschaftlichen Strukturen, in denen die Einzelpersonen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten, ohne von den jeweiligen übergeordneten Ebenen daran gehindert zu werden. Andererseits aber müssen die Einzelpersonen und kleineren Gemeinschaften auch die nötige Unterstützung erhalten, die sie zum eigenständigen und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt (Hilfe zur Selbsthilfe).<sup>3</sup>

### **Das Prinzip der Solidarität**

Dieses Prinzip ist eng verbunden mit dem Prinzip der Subsidiarität. Beide Prinzipien bringen zum Ausdruck, dass der Mensch je eine einmalige mit Würde ausgestattete Person und als solche zugleich ein soziales Wesen ist. Der Mensch ist von Gott nicht geschaffen, um allein zu leben (Gen 2,18).

Ziele des Menschen werden nur mit den Anderen erreicht und Entwicklungen des Menschen finden nur mit den Anderen statt. Die Menschen sind aufeinander angewiesen und auf das gesellschaftliche Ganze bezogen. Wir alle sitzen in einem Boot und deshalb ist ein sozial gerechter Ausgleich für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben in der Gesellschaft und auf der Welt unerlässlich.<sup>4</sup>

### **Das Prinzip der Nachhaltigkeit**

Dieses Prinzip, das in die christliche Soziallehre neu eingeführt wurde, ist wiederum mit dem Solidaritätsprinzip eng verbunden.

Es beinhaltet einerseits unsere Solidarität mit den kommenden Generationen, andererseits unsere Schicksalsgemeinschaft mit allen Geschöpfen sowie unsere besondere Verantwortung für die übrige Schöpfung nach dem Auftrag Gottes an den Menschen, „die Erde zu bebauen und zu behüten“ (Gen 2,15).<sup>5</sup>

### **Aus den Prinzipien abgeleitete Grundwerte**

- Freiheit und Verantwortung<sup>6</sup>
- Gemeinwohl<sup>7</sup>
- Gerechtigkeit<sup>8</sup>.

<sup>2</sup> vgl. GG Art. 1

<sup>3</sup> Der Grundtext des Subsidiaritätsprinzips findet sich im Rundschreiben „Quadragesimo anno“ (1931) Ziff. 79 von Papst Pius XI.

<sup>4</sup> vgl. Johannes Paul II.: Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ (1987), Ziff. 38/39.

<sup>5</sup> a.a.O. Ziff. 122.

<sup>6</sup> vgl. II. Vatikanisches Konzil: „Gaudium et spes“ (GS), Ziff. 17.

<sup>7</sup> vgl. II. Vatikanisches Konzil: GS, Ziff. 74.

<sup>8</sup> „Die soziale Gerechtigkeit“ verpflichtet Politik und Wirtschaft dazu, bestehende Diskriminierungen auf Grund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

## Glossar

### Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Handlungskonzept, bei dem es darum geht, die Lebensbedingungen aller Menschen in einem Stadtteil, Viertel oder einem ähnlichen Sozialraum zu verbessern. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das Konzept setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Es soll Menschen in ungünstigen Lebenssituationen ermutigen, die Veränderungen in ihrem Wohngebiet selbst in die Hand zu nehmen. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen des Sozialraums gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Räume und Einrichtungen.

Basis des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen.

### Spitzenverband

Der Diözesan-Caritasverband ist anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. In dieser Funktion vertritt er alle kirchlichen caritativ-sozialen Einrichtungen in der Erzdiözese Freiburg in den politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gremien auf Diözesan- und Landesebene (überörtliche Vertretungsbereiche).

Er gestaltet die demokratische und solidarische Gesellschaft mit und setzt sich anwaltschaftlich für die Belange benachteiligter Menschen ein. Die Funktionen als Spitzenverband wirken somit jeweils nach außen.

Die örtlichen Caritasverbände übernehmen die Spitzenverbandsfunktion in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich (örtliche Vertretungsbereiche).

### Verbandszentrale /Geschäftsstelle

Der Vorstand des Diözesan-Caritasverbands unterhält eine Geschäftsstelle, die als Verbandszentrale die verbandliche Arbeit seiner Gliederungen, Fachverbände und Mitgliedsorganisationen mit ihren Dienstleistungen unterstützt, die verbandliche und politische Arbeit organisiert und steuert.

**Herausgeber:**

**Caritasverband für die  
Erzdiözese Freiburg e.V.**

Vorstand  
Alois-Eckert-Straße 6  
79111 Freiburg  
[www.dicvfreiburg.caritas.de](http://www.dicvfreiburg.caritas.de)

**Redaktion:**

Thomas Maier

**Gestaltung:**

triolog, Freiburg

**Foto Titelseite:**

© luchschen-iStock

**Druck:**

Druckerei Herbstritt, Sexau





# Dienst und Auftrag

Das Profil des Caritasverbandes  
für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Werte - Funktionen - Verantwortlichkeiten

